

Neubau eines Einfamilienhauses in Ballern, St.-Georg-Straße 33b

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 27.04.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Franzel Schwindling

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **BALLERN** und ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert im Außenbereich zulässig. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (nichtöffentlich)